

Ausstellungs-Ordnung
des Deutschen Foxterrier-Verbandes e.V. (DFV e.V.)



Ausstellungs-Ordnung

des Deutschen Foxterrier-Verbandes e.V. (DFV e.V.)

Inhaltsübersicht

1. Grundsätzliches
2. Ausstellungen der Gliederungen des DFV
3. Ausstellungstermine
4. Berichterstattung
5. Titelvergabe durch den DFV
6. Top Fox Reglement
7. Geltungsbeginn

1. Grundsätzliches

- 1.1 Rassehunde-Ausstellungen sind eine Zucht fördernde Einrichtung. Sie sind öffentliche Veranstaltungen, auf denen der Stand der Foxterrierzucht gezeigt werden soll, und die der Bewertung von Hunden im Eigentum inländischer und ausländischer Personen dienen.
- 1.2 Für die Durchführung von Rassehunde-Ausstellungen des DFV gilt übergeordnet die VDH Ausstellungs-Ordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung, somit auch die folgenden Bestimmungen:
 - die Durchführungsbestimmung „Spezial-Rassehunde-Ausstellungen“ des VDH
 - die Durchführungsbestimmung „VDH-Titel und Titel-Anwartschaften“
 - die Durchführungsbestimmung „Sonderschauen auf Internationalen und Nationalen Rassehunde-Ausstellungen“ des VDH
 - die Durchführungsbestimmung „Einsatz ausländischer Zuchtrichter“ des VDH - das Ausstellungsreglement der FCI
- 1.3 Für Sonderschauen im Rahmen von Internationalen, Nationalen und Gemeinschafts-Rassehunde-Ausstellungen sowie der Spezial-Ausstellungen gelten darüber hinaus für Foxterrier die Bestimmungen dieser Ausstellungs-Ordnung des DFV.

2. Rassehunde-Ausstellungen der Gliederungen des DFV

- 2.1 Teilnahme an Internationalen und Nationalen Rassehunde-Ausstellungen des VDH und Gemeinschafts-Rassehunde-Ausstellungen mit anderen Verbänden des VDH
 - 2.1.1 Die Landesgruppen des DFV sollten sich in ihrem Zuständigkeitsbereich den vom VDH oder seinen Landesverbänden veranstalteten Internationalen oder Nationalen Rassehunde - Ausstellungen mit Sonderschauen anschließen. Die Landesgruppen des DFV sollen diese Verpflichtung auf die regional zuständigen Ortsgruppen, gegebenenfalls Arbeitsgemeinschaften, übertragen. Die Landesgruppen haben in diesem Fall der ausrichtenden Gruppe einen Zuschuss aus Mitteln der Beitragsrückvergütung des DFV zu gewähren. Über die Höhe der Zuschüsse entscheidet die Hauptversammlung der Landesgruppe, sie soll der Gruppe die Sonderschauabwicklung (möglichst) ohne Verlust erlauben.

2.1.2 Für die Bewertung in einer Sonderschau ist vorzugsweise ein Spezialzuchtrichter für Foxterrier zu verpflichten (Richter aus der Zuchtrichterliste des DFV oder eines ausländischen Foxterrier-Zuchtvereines).

Für die ausführende Gruppe ist es möglich, auf einer Internationalen oder Nationalen Rassehundeausstellung des VDH einen Richter aus dem Richterpool des VDH zu benennen, sofern die Kapazitäten frei sind und der jeweilige Richter berechtigt ist Foxterrier zu richten.

Richter die berechtigt sind Foxterrier zu richten, aber keine Spezialzuchtrichter des DFV oder eines ausländischen Foxterrier-Verbandes sind, vergeben ein sogenanntes neutrales CAC welches vom DFV anerkannt wird.

2.1.3 Auf Internationalen oder Nationalen Rassehundeausstellungen des VDH werden Titel und Titelanwartschaften nach den Verleihungsbestimmungen der FCI, des VDH und des DFV vergeben. Der Sonderleiter ist für die korrekte Ausfertigung und das korrekte Ankreuzen aller durch den Zuchtrichter vergebenen Anwartschaften und Titel auf dem Richterbericht sowie für die Aushändigung der Urkunden und Durchschriften der Richterberichte an die Aussteller und für die Ablieferung der Vergabenachweise bei der Ausstellungsleitung verantwortlich. Für das Ausschreiben der Bewertungszettel und das eventuelle

Protokollieren der Bewertung ist dem Sonderleiter eine Schreibkraft als Ringsekretär(in) zur Verfügung zu stellen. Wird ein Richter aus dem Ausland herangezogen, der nur unzureichend der deutschen Sprache kundig ist, so muss ihm für die Ausübung des Richteramtes ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt werden.

2.1.4 Der Sonderleiter ist der Ansprechpartner für den veranstaltenden VDH-Landesverband.

2.2 Spezial-Foxterrier-Ausstellungen

2.2.1 Spezial-Ausstellungen bedürfen der Genehmigung des VDH. Nur auf genehmigten, termingeschützten Spezial -Rassehundeausstellungen dürfen Anwartschaften für die Titel Deutscher Veteranen-Champion (Klub), Deutscher Champion (Klub), Deutscher JugendChampion (Klub), Deutscher Veteranen-Champion (VDH), Deutscher Jugend-Champion (VDH) und Deutscher Champion (VDH) in Wettbewerb gestellt werden. Bei SpezialFoxterrier-Ausstellungen des DFV sind ausschließlich Foxterrier zur Bewertung zugelassen.

Für die Bewertung auf Spezial -Foxterrier -Ausstellungen ist ein Spezialzuchtrichter für Foxterrier zu verpflichten (Richter aus der Zuchtrichterliste des DFV oder eines ausländischen Foxterrier Zuchtvereines). In Ausnahmefällen kann der Zuchtrichterausschuss nach Punkt 2.1.2 dieser Ordnung den Einsatz eines Nicht-Spezialrichters zulassen, die Genehmigung ist rechtzeitig einzuholen.

2.2.2 Die Verbandssieger-Ausstellung, die jedes Jahr in einer anderen Landesgruppe stattfindet, muss vom geschäftsführenden Vorstand des DFV einschließlich des geplanten Zuchtrichtereinsatzes genehmigt sein. Der Veranstalter hat dabei das Vorschlagsrecht für den Veranstaltungsort und den Zuchtrichter.

Gleiches gilt für den Einsatz des Zuchtrichters auf der Europasiieger-Ausstellung, German Winner Show, Bundessieger- und Agria Trophy Ausstellung des VDH, sowie auf der FCI Welt- und Europaausstellung, wenn diese in Deutschland, vom VDH organisiert, stattfindet und sich der DFV mit einer Sonderausstellung anschließt.

2.2.3 Folgende Klassen sind für Spezial-Foxterrier-Ausstellungen auszuschreiben:

Klasse	Voraussetzung für die Meldung
Puppy class (Baby Klasse)	Alter 4 bis 6 Monate;
Jüngstenklasse	Alter 6 bis 9 Monate;
Jugendklasse	Alter 9 bis 18 Monate; Die höchstmögliche Formwertnote in der Jugendklasse ist „Vorzüglich (V)“.
Zwischenklasse	Alter 15 bis 24 Monate;
Offene Klasse	Alter ab 15 Monate;
Gebrauchshundklasse	Alter ab 15 Monate, mit Prüfungskennzeichen BP, ZP, GP, VSWP Eine Meldung ist nur möglich, wenn bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses das erforderliche Leistungs-/Ausbildungskennzeichen durch das einheitliche FCI-Gebrauchshunde-Zertifikat bestätigt wurde. Die Bestätigung ist der Meldung in Kopie beizufügen. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt. Das Gebrauchshunde-Zertifikat ist über die VDH-Geschäftsstelle unter Vorlage einer Ahnentafelkopie des Hundes und einer Kopie des Nachweises für die entsprechende Prüfung gegen Zahlung einer Gebühr erhältlich.
Championklasse	Deutscher Champion (VDH), Deutscher Champion (DFV), Internationaler Champion, ausländische (von der FCI anerkannte) Champion. Die Titel Bundessieger, Europasiieger, German Winner, VDH Jahressieger und Agria Trophy Winner berechtigen nur noch in Verbindung mit dem Nachweis einer Anwartschaft für den Championtitel auf einer anderen Ausstellung. Die Bestätigung muss zum offiziellen Meldeschluss vorliegen und bei Meldung mit eingereicht werden. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die offene Klasse versetzt.
Ehrenklasse	Die Meldung erfordert die Anerkennung des Titels „Internationaler Schönheitschampion“ bis zum offiziellen Meldeschluss. Die Kopie der Bestätigung ist der Meldung beizufügen. Hunde der Ehrenklasse bekommen keine Formwertnote, sie werden platziert. Der an erster Stelle platzierte Hund nimmt am Wettbewerb „Bester Hund der Rasse“ teil.
Veteranenklasse	Alter ab 8 Jahre (am Tage vor der Ausstellung) Hunde der Veteranenklasse bekommen eine Formwertnote und werden platziert. Der V1 Veteranen Rüde und die V1 Veteranen Hündin konkurrieren um das Veteranen BOB. Der beste Veteran läuft mit um das Rasse BOB.

Reihenfolge der Klassen (analog der Ausstellungs-Ordnung des VDH):

1. Veteranenklasse
2. Ehrenklasse
3. Babyklasse
4. Jüngstenklasse
5. Jugendklasse
6. Zwischenklasse
7. Championklasse
8. Gebrauchshundeklasse
9. Offene Klasse

2.2.4 Wettbewerbe

Für Spezial-Foxterrier-Ausstellungen sind folgende Wettbewerbe auszuschreiben:

1. Wettbewerb „Bester Jugendhund der Rasse (JBOB)“
2. Wettbewerb „Bester Veteran der Rasse (VBOB)“
3. Wettbewerb „Bester Hund der Rasse (BOB)“
4. Wettbewerb „Bester Hund der Foxterrier-Ausstellung (BIS)“
5. Zuchtgruppen-Wettbewerb
6. Nachzuchtgruppen-Wettbewerb
7. Paarklassen-Wettbewerb
8. Junior-Handling

Es sollen ferner ausgeschrieben werden:

9. Wettbewerb „Best of Opposite Sex (BOS)“
10. Wettbewerb „Bester Jungenhund der Foxterrier-Ausstellung (JBIS)“
11. Wettbewerb „Bester Veteran der Ausstellung (VBIS)“

2.2.5 Die veranstaltende Gruppe ist verpflichtet, alle organisatorischen Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Ausstellung zu erfüllen. Es ist ein verantwortlicher Ausstellungsleiter(in) zu benennen.

2.2.6 Mit der Terminanmeldung ist der Hauptgeschäftsstelle des DFV auch die Anschrift für den Bezug und die Abgabe von Meldeformularen für die Spezial-Ausstellungen abzugeben.

2.2.7 Der Meldung zu einer Spezial-Foxterrier-Ausstellung ist eine Kopie der Ahnentafel des Hundes beizufügen.

2.2.8 Vor der Beurteilung der Hunde durch den Zuchtrichter ist vom Ringpersonal die Chipnummer jedes vorgeführten Hundes mit der gemeldeten und auf der Ahnentafel des Hundes registrierten Chipnummer abzugleichen.

2.3 Einsatz von Sonder- bzw. Ausstellungsleiter und Zuchtrichter

Sonder- bzw. Ausstellungsleiter und Zuchtrichter, die in Ehe, eheähnlicher Gemeinschaft, in Partnerschaft oder im gleichen Haushalt leben, dürfen nicht gleichzeitig am selben Tag für die gleiche Rasse im gleichen Ring analog der VDH -Ausstellungs - und Zuchtrichterordnung tätig sein. Dies trifft auch für im Haushalt lebende Familienmitglieder zu.

3. Ausstellungs-Termine / Zuchtzulassung

3.1. Jeweils bis spätestens zum 20. November sind die Termine für die Sonderschauen im Rahmen von Rassehund-Ausstellungen des VDH und die Terminwünsche für die Spezial-Ausstellungen oder die Beteiligung an anderen, vom VDH zugelassenen

Rassehund-Ausstellungen (z.B. Gemeinschaftsausstellungen o.ä.) für das nachfolgende Jahr über die Landesgruppe der Hauptgeschäftsstelle des DFV zuzuleiten. In der Anmeldung sind die Zuchtrichter und der verantwortliche Ausstellungsleiter bzw. Sonderleiter mit voller Anschrift, Telefon- und Faxnummer und E-Mail-Adresse (falls vorhanden) zu benennen, ferner die genaue Angabe des Veranstaltungsortes. Die einladende Gruppe ist verpflichtet für ausländische Richter, die nicht auf der FCI-Zuchtrichterliste unter www.fci-judge.org eingetragen sind, die erforderliche Genehmigung beim VDH einzuholen.

3.2 Der/Die Ausstellungsbobmann/-frau koordiniert in Abstimmung mit der Geschäftsstelle die angemeldeten Termine fortlaufend, wobei VDH- Termine (s. Abs. 2.1) Vorrang haben und regelt Überschneidungen einvernehmlich mit den betroffenen Veranstaltern. Am selben Tag sollte nur jeweils eine Ausstellung stattfinden.

Wenn im Umkreis von 200 km (Luftlinie) am gleichen Tag eine Internationale oder Nationale Rassehund-Ausstellung des VDH stattfindet, ist die Zustimmung des VDH-Landesverbandes/Veranstalters einzuholen. Bei Spezialausstellungen, die von Gliederungen des DFV durchgeführt werden, soll pro Tag nur eine Ausstellung stattfinden, also keine Angliederung zudem noch an eine Terrier-Ausstellung. Für Terrier-Ausstellungen mit Foxterrier-Beteiligung gilt weiterhin, es sollte nur eine Ausstellung pro Tag stattfinden bzw. die 200 km-Regelung eingehalten werden.

Nach Vergabe der Termine für die Verbandssiegerausstellung dürfen an dem Wochenende keine anderen Spezial- und Gemeinschaftsausstellungen genehmigt werden. Der Termin für die Verbandssiegerausstellung sollte ein Jahr im Voraus eingereicht und bekannt gegeben werden.

Die Ausstellungstermine der Internationalen & Nationalen Ausstellungen sind vom VDH vorgegeben.

Eine Ausnahme bilden die Zuchtzulassungsprüfungen des DFV, die im Anschluss an eine Ausstellung durchgeführt werden können. Die Termine sollten ebenfalls bis jeweils zum 20. November des Vorjahres bei der Geschäftsstelle eingereicht werden, jedoch spätestens 3 Monate vor Veranstaltung. Auch hier koordiniert die Geschäftsstelle die Termine fortlaufend.

3.3 Die Termine für die vom DFV eingeplanten Ausstellungen mit Beteiligung von Gliederungen des DFV werden ab der Januarausgabe der Verbandsmitteilungen DER FOXTERRIER jeweils bis zum Veranstaltungsmonat und auf der Verbandshomepage veröffentlicht. Terminwünsche, die der Hauptgeschäftsstelle erst nach dem 20. November zugehen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie sich in die bereits bestehende Veranstaltungsliste einfügen lassen.

3.4 Für Spezial-Foxterrier-Ausstellungen sind generell und unabhängig von einer beabsichtigten Vergabe der Anwartschaft für die Titel „Deutscher Champion (VDH)“, „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ und „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ Anträge auf Termenschutz beim VDH zu stellen. Es ist nicht mehr möglich, auf nicht vom VDH termingeschützten Spezial-Ausstellungen das CAC des DFV zu vergeben.

Für den Termenschutz erhebt der VDH Gebühren, in denen Versicherung für die Ausstellung und eine Ehrenplakette enthalten sind. Termenschutz für eine Spezialausstellung kann nur erteilt werden, wenn eine Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift UNSER RASSEHUND vor der Veranstaltung möglich ist (VDH -Ausstellungs-Ordnung § 3). Dies bedeutet: Für Spezial-Ausstellungen muss der Termenschutzantrag spätestens zwei Monate Neu gem. VDH: (jeweils spätestens der 8. des Meldemonats) vor Ausstellungstermin in der VDH- Geschäftsstelle vorliegen. Zum Termenschutzantrag gehört die vom Ausstellungsleiter unterschriebene Verpflichtungserklärung zur Durchführung der Ausstellung entsprechend der VDH Ausstellungs-Ordnung und der Zahlung der Ausstellungsgebühren an den VDH.

Die Gruppierungen des DFV können auf den Spezial-Foxterrier-Ausstellungen die Richterberichte die DFV e.V. verwenden, die über den Ausstellungsmanager des DFV e.V. abrufbar sind oder die Richterberichte des VDH, die direkt beim VDH kostenpflichtig bestellbar sind.

Innerhalb eines Monats ist vom Ausstellungsleiter ein Katalog mit den gekennzeichneten Hunden, die die Anwartschaften und Reserve-Anwartschaften für die Titel „Deutscher Champion (VDH)“, „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ und „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ erhalten haben an die VDH-Geschäftsstelle zu senden.

4. Berichterstattung

4.1 Vom Ausstellungs- bzw. Sonderleiter ist umgehend nach der Ausstellung der

Hauptgeschäftsstelle des DFV mitzuteilen, an welche Hunde Anwartschaften, Titel und Gewinne (entsprechend 2.2.4) vergeben wurden. Die Namen dieser Hunde werden zeitnah auf der Verbandshomepage und im „Foxterrier“ veröffentlicht.

4.2 Innerhalb eines Monats nach der Schau ist vom Ausstellungs- bzw. Sonderleiter ein ausgefüllter Katalog mit Kennzeichnung sämtlicher vergebener Formwerte und Platzierungen, Anwartschaften und Gewinne (entsprechend 2.2.4) an die Hauptgeschäftsstelle einzusenden. Sämtliche Ergebnisse werden auf der Verbandshomepage veröffentlicht.

4.3 Für die Bewertungsnoten sind ausschließlich folgende Abkürzungen zu verwenden:

„V“= Vorzüglich

„SG“ = Sehr gut

„G“= Gut

„Ggd“ = Genügend

„Disq“ = disqualifiziert

Disqualifiziert erhält ein Hund, der nicht dem durch den Standard vorgeschriebenen Typ entspricht, ein eindeutig nicht standardgemäßes Verhalten zeigt oder aggressiv ist, mit einem Hodenfehler behaftet ist, eine Kieferanomalie aufweist, eine nicht standardgemäße Farbe- oder Haarstruktur besitzt oder eindeutig Zeichen von Albinismus erkennen lässt.

Dieser Formwert ist ferner dem Hund zuzuerkennen, der einem einzelnen Rassenmerkmal so wenig entspricht, dass die Gesundheit des Hundes beeinträchtigt ist. Mit diesem Formwert muss auch ein Hund bewertet werden, der nach dem für ihn geltenden Standard einen disqualifizierenden Fehler hat. Der Grund für die Beurteilung "DISQUALIFIZIERT" ist im Richterbericht anzugeben.

Hunde, denen keine der obigen Formwertnoten zuerkannt werden kann, müssen aus dem Ring genommen werden mit dem Vermerk:

Ohne Bewertung Dies gilt für Hunde, die nicht laufen, die lahmen, ständig am Aussteller hochspringen oder ständig aus dem Ring streben, so dass Gangwerk und Bewegungsablauf nicht beurteilt werden können oder wenn der Hund dem Richter ständig ausweicht, so dass z.B. eine Kontrolle von Gebiss, Gebäude, Rute oder Hoden nicht möglich ist oder wenn sich am vorgeführten Hund Spuren von Eingriffen oder Behandlungen feststellen lassen, die einen Täuschungsversuch wahrscheinlich machen.
Dasselbe gilt, wenn der Richter den begründeten Verdacht hat, dass ein operativer Eingriff am Hund vorgenommen wurde, der über die ursprüngliche Beschaffenheit hinwegtäuscht (z.B. Lid-, Ohr-, Rutenkorrektur).

Alle Hunde, bei denen kein vollständiger Bewertungsprozess durchgeführt werden kann oder darf, erhalten den Vermerk „Ohne Bewertung“. Erhält ein Hund den Vermerk „Ohne Bewertung“, so ist im Richterbericht der Grund dafür anzugeben.

Zurückgezogen Als „zurückgezogen“ gilt ein Hund, der vor Beginn des Bewertungsvorganges aus dem Ring genommen wird.

Nicht erschienen Als „nicht erschienen“ gilt ein Hund, der nicht zeitgerecht im Ring vorgeführt wird.

In der Jüngstenklasse und Puppyclass (in Kleinschrift):

„vv“ = vielversprechend

„vsp“ = versprechend

„wv“ = wenig versprechend.

Die vier besten Hunde einer Klasse sind zu platzieren, sofern diese mindestens die Formwertnote „Sehr Gut“ (SG) bzw. in der Jüngstenklasse und Puppyclass mindestens das Prädikat „versprechend“ (vsp) erhalten haben. Die Platzierung erfolgt auch, wenn nur ein Hund in der Klasse vorgestellt wird und die entsprechende Formwertnote erhält.

5. Titelvergabe durch den DFV

Für alle Titel des DFV gilt:

Die Vergabe der Anwartschaften liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

5.1 Jugend-Champion des DFV – Dt. JCh. (DFV)

5.1.1 Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion (DFV)“ - JCAC

Nur in der Jugendklasse auf genehmigten – termingeschützten - Spezial-Foxterrier-Ausstellungen des DFV kann vom Spezial-Zuchtrichter an die mit „Vorzüglich 1“ bewerteten Foxterrier eine Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion (DFV)“ (JCAC) vergeben werden.

Auf allen Internationalen und Nationalen Rassehunde-Ausstellungen des VDH ist die Vergabe des JCAC des DFV an die Vergabe der Anwartschaft für den Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ und an das Jugend CACIB gebunden.

Auf Internationalen und Nationalen Ausstellungen des VDH, auf denen die Foxterrier nicht durch eine Sonderschau des DFV betreut und nicht durch einen Foxterrier-Spezialrichter bewertet werden, wird ein „neutrales Jugend-CAC“ in Wettbewerb gestellt welches vom DFV als Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion (DFV)“ anerkannt wird.

Für den zweitbesten Rüden / die zweitbeste Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits die Voraussetzungen des Titels „Deutscher Jugend-Champion (DFV)“ erfüllte.

Auf der jährlich stattfindenden Verbandssieger-Ausstellung werden doppelte Anwartschaften (2 JCAC des DFV) an die „Verbandsjugendsieger“ vergeben. Das Reserve JCAC wird als volle JCAC gewertet

5.1.2 Anerkennung des Titels „Deutscher Jugend-Champion (DFV)“

Der Titel „Deutscher Jugend-Champion (DFV)“ wird auf Antrag vom DFV zuerkannt, wenn der Junghund mindestens vier Anwartschaften (JCAC) unter mindestens drei verschiedenen Richtern erhalten hat.

Für die Beantragung des Titels „Deutscher Jugend-Champion (DFV)“ können drei ReserveJCAC des DFV, die unter mindestens zwei verschiedenen Richtern erworben wurden, als ein JCAC gewertet werden. Höchstens eines der vier erforderlichen JCAC kann so gebildet werden.

5.2 Deutscher Champion des DFV – Dt. Ch. (DFV)

5.2.1 Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion (DFV)“ - CAC

Auf Spezial-Foxterrier-Ausstellungen des DFV und auf Internationalen und Nationalen Ausstellungen des VDH, auf denen die Foxterrier durch eine Sonderschau des DFV betreut und von einem Foxterrier-Spezialrichter beurteilt werden, wird die Vergabe von Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion (DFV)“ ausgeschrieben.

Auf Internationalen und Nationalen Ausstellungen des VDH, auf denen die Foxterrier nicht durch eine Sonderschau des DFV betreut und nicht durch einen Foxterrier-Spezialrichter beurteilt

werden, wird ein „neutrales CAC“ in Wettbewerb gestellt welches vom DFV als Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion (DFV)“ anerkannt wird.

An der Konkurrenz um die Anwartschaft (CAC - CERTIFICAT D'APTITUDE AU CHAMPIONAT, d.h. Befähigungsnachweis für das Championat) nehmen nur die mit „Vorzüglich 1“ bewerteten Hunde der Zwischen-, Champion-, Gebrauchshund- und Offenen Klasse teil, und zwar getrennt für Rüden und Hündinnen.

An den zweitbesten Hund der Wettbewerbsgruppe kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden, wobei der zweitbeste Hund aus der Herkunftsgruppe des CAC-Gewinners in die Ausscheidung einbezogen werden muss, vorausgesetzt er hat ebenfalls die höchstmögliche Formwertnote erhalten. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits die Voraussetzungen des Titels „Deutscher Champion (DFV)“ erfüllte.

Auf der jährlich stattfindenden Verbandssieger-Ausstellung werden doppelte Anwartschaften (2 CAC des DFV e.V.) an die „Verbandssieger“ vergeben. Das Reserve CAC wird als volle CAC gewertet.

5.2.2 Auf den Internationalen Rassehunde-Ausstellungen des VDH ist die Vergabe des CAC an die Vergabe des CACIB gebunden und kann nur mit diesem zusammen erfolgen. Werden auf Ausstellungen des VDH doppelte Anwartschaften auf den Deutschen Champion VDH vergeben, so ist analog das CAC des DFV e.V. ebenfalls doppelt zu vergeben und das Reserve CAC ist ebenfalls als volles CAC zu werten.

5.2.3 Anerkennung des Titels „Deutscher Champion (DFV)“

Der Titel „Deutscher Champion (DFV)“ wird auf Antrag vom DFV zuerkannt, wenn der Hund mindestens vier Anwartschaften (CAC) unter mindestens drei verschiedenen Richtern erhalten hat.

Für die Beantragung des Titels „Deutscher Champion (DFV)“ können drei Reserve-CAC des DFV, die unter mindestens zwei verschiedenen Richtern erworben wurden, als ein CAC gewertet werden. Höchstens eines der vier erforderlichen CAC kann so gebildet werden.

5.2.4 Der Titel „Deutscher Champion (DFV)“ kann nur einmal erworben werden.

5.3 Veteranen-Champion des DFV – Dt. Vet.-Ch. (DFV)

5.3.1 Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (DFV)“ - VCAC

Nur in der Veteranenklasse auf genehmigten - termingeschützten - Spezial-Foxterrier Ausstellungen des DFV kann vom Spezial-Zuchtrichter an die erstplatzierten Foxterrier eine Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (DFV)“ (VCAC) vergeben werden.

Auf allen Internationalen und Nationalen Rassehunde-Ausstellungen des VDH ist die Vergabe des VCAC des DFV an die Vergabe der Anwartschaft für den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ und an das Veteranen CACIB gebunden.

Für den zweitplatzierten Rüden / die zweitplatzierte Hündin kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits die Voraussetzungen des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (DFV)“ erfüllt.

Auf der jährlich stattfindenden Verbandssieger-Ausstellung werden doppelte Anwartschaften (2 VCAC des DFV) an die „Verbandsveteranensieger“ vergeben. Das Reserve VCAC wird als ein volles VCAC gewertet.

5.3.2 Anerkennung des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (DFV)“

Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (DFV)“ wird auf Antrag vom DFV zuerkannt, wenn der Hund mindestens vier Anwartschaften (VCAC) unter mindestens drei verschiedenen Richtern erhalten hat.

Für die Beantragung des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (DFV)“ können drei Reserve-VCAC des DFV, die unter mindestens zwei verschiedenen Richtern erworben wurden, als ein VCAC gewertet werden. Höchstens eines der vier erforderlichen VCAC kann so gebildet werden.

5.3.3 Der DFV erkennt eine Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ als Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (DFV)“ an.

5.4 Deutscher Leistungs-Champion (DFV)

5.4.1 Der Titel „Deutscher Leistungs-Champion (DFV)“ wird nur an Foxterrier vergeben die nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- Eine bestandene Bauprüfung und
- Eine bestandene Leistungsprüfung über der Erde
- Mind. zwei CAC des DFV

Für die Beantragung des Titels „Deutscher Leistungs-Champion (DFV)“ können drei Reserve-CAC des DFV, die unter mindestens zwei verschiedenen Richtern erworben wurden, als ein CAC gewertet werden. Höchstens eines der zwei erforderlichen CAC kann so gebildet werden.

5.5 Volltitel

Folgende Volltitel werden vom DFV einmal jährlich vergeben:

- „Verbandssieger (Vsg.)“, „Verbandsjugendsieger (Vjsg.)“, „Veteranen-Verbandssieger (VVsg.)“, anlässlich der Verbandssieger-Ausstellung des DFV

Die Tagestitel der VDH Europasiieger-, VDH German Winner-, VDH Bundessieger- und Agria Trophy Ausstellung vergibt der DFV gemeinsam mit dem VDH.

Die Vergabe der Tagestitel der FCI Europa- und FCI Welthundausstellung erfolgt in Gemeinschaft mit VDH und FCI, wenn diese Ausstellungen in Deutschland stattfinden.

5.5.1 Anerkennung von Volltiteln:

Es werden alle nationalen und internationalen Volltitel (auch Jugendtitel) die auf einer von der FCI anerkannten Ausstellung verliehen werden vom DFV anerkannt und in den Ahnentafeln der Nachkommen bei den Eltern entsprechend aufgeführt.

6. Top Fox

6.1 Der DFV stellt jährlich folgende Wertungen in Wettbewerb: Top Fox –
Erfolgreichster Foxterrier eines Ausstellungsjahres
Erfolgreichster Foxterrier der anderen Haarart
Erfolgreichster Veteran, Draht- und Glatthaar

Erfolgreichster Junghund, Draht- und Glatthaar
Erfolgreichster Gebrauchshund, Draht- und Glatthaar

6.2 Ehrung

6.2.1 Die Gewinner werden, nach Auswertung, im „Foxterrier“ und auf der Internetseite des DFV veröffentlicht, wenn möglich mit Bild. Sie werden gebeten, rechtzeitig ein Bild an die Geschäftsstelle einzusenden.

6.2.2 Es wird anlässlich der Verbandssiegerausstellung des nachfolgenden Jahres eine Ehrung der Gewinner der Wertungen „Top Fox“ und „Erfolgreichster Foxterrier der anderen „Haarart“ durchgeführt.

6.3 Punktevergabe und Wertung

6.3.1 Punkte werden nur anlässlich von Sonderschauen und Spezial-Foxterrier-Ausstellungen des DFV vergeben.

6.3.2 Punkte können nur durch in- und ausländische Foxterrier-Spezialzuchtrichter vergeben werden. Wird anlässlich einer DFV-Sonderschau oder Spezial-Foxterrier-Ausstellung des DFV ein Richter eingesetzt, der kein Foxterrier-Spezialzuchtrichter ist, kann keine Punktevergabe erfolgen. Punkte können nur gewertet werden, wenn der Richter auf der DFV-Richterliste benannt ist oder der Veranstalter den Nachweis bringt, dass der betreffende Richter auf der Spezialzuchtrichterliste eines Foxterrier-Vereins im Ausland benannt oder eingetragener Züchter für Foxterrier ist.

6.3.3 Die Punktevergabe erfolgt analog der aktuellen, auf der Internetseite und im „Foxterrier“ veröffentlichten Punktetabelle.

6.3.4 Anlässlich der DFV-Verbandssiegerausstellung, VDH Europasiieger-Ausstellung, VDH German Winner Show, VDH Bundessieger- und Agria Trophy Ausstellung (ferner FCI Europa- und Welthundausstellung, sofern diese in Deutschland stattfinden) werden doppelte Punkte vergeben. An die Gewinner der Reserve-Anwartschaften wird die einfache Punktzahl vergeben.

6.3.5 Erhält ein Foxterrier eine Bewertung und Platzierung „o.A.“ - „ohne Anwartschaft“ - kann er hierfür keine Top Fox Punkte erhalten.

6.3.6 „Erfolgreichster Foxterrier“ ist der Hund, der in einem Ausstellungsjahr die meisten Punkte gesammelt hat, die weiteren Wertungen erfolgen entsprechend.

6.3.7 Für die Wertung „Erfolgreichster Junghund“ werden nur Punkte gewertet, die ausgehend von einem Start in der Jugendklasse erworben wurden, für die Wertung „Erfolgreichster Veteran“ nur jene, die ausgehend von einem Start in der Veteranenklasse erworben wurden, für die Wertung „Erfolgreichster Gebrauchshund“ nur jene, die ausgehend von einem Start in der Gebrauchshundekasse erworben wurden.

7. Geltungsbeginn

Die vorstehende Ausstellungs-Ordnung wurde von der Delegiertenkonferenz des DFV am 30.08.2025 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.